



Die „technischen Notare“ Zivilingenieure – unabhängige Sachverständige ex lege

Zivilingenieure sind Ziviltechniker (ZT) und daher unabhängige Sachverständige, deren Berufsstand durch das Ziviltechnikergesetz (ZTG) geregelt wird. Das ZTG definiert den Berufszugang, den Umfang der Berufsausübung, die Verschwiegenheitspflicht und das Disziplinar- und Kammerrecht. Ziviltechniker sind keine Gewerbetreibenden, sondern zählen – wie z. B. Notare, Ärzte, Rechtsanwälte, Wirtschaftstreuhänder – zu den „Freien Berufen“ Österreichs: mit hoher Reputation dank akademischen Studienabschlusses, Berufspraxis, Ziviltechnikerprüfung und strenger Standesregeln. Sie sind in einer eigenen Kammer mit autonomen Standesregeln organisiert und unterliegen wesentlich strengeren Regeln und Pflichten als ähnliche Berufsgruppen wie z. B. Ingenieurbüros (Technische Büros).

Ziviltechniker sind staatlich befugt und beeidet und durch das ZTG sind sie „**ex lege Sachverständige**“, das heißt, sie sind kraft Gesetzes sachverständig. Sie sind gesetzlich verpflichtet, **unabhängig und objektiv** zu sein.

Es gibt im Wesentlichen zwei Arten von Ziviltechnikern: **Zivilingenieure** (Ingenieurkonsulenten) und **Architekten**. Als Zivilingenieure (ZI) werden Ziviltechniker aller technischen, naturwissenschaftlichen oder montanistischen Befugnisse bezeichnet, wobei die „Fachrichtung“ als Befugnis bezeichnet wird.

Ziviltechniker sind gemäß §3(1) ZTG 2019 im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnis berechtigt, folgende Leistungen zu erbringen:

- Planen
- Prüfen
- Beraten
- koordinierende, überwachende, mediative und treuhänderische Tätigkeiten

Diese Leistungen beinhalten ebenso:

- Errichtung von öffentlichen Urkunden
- Vornahme von Messungen
- Erstellung von Gutachten
- berufsmäßige Vertretung vor Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts
- organisatorische und kommerzielle Abwicklung von Projekten
- Übernahme von Gesamtplanungsaufträgen

Ziviltechniker sind mit öffentlichem Glauben versehene Personen und führen als äußeres Zeichen der staatlichen Befugnis und Beeidigung ein Siegel mit dem Bundeswappen der Republik Österreich. Die von ihnen im Rahmen ihrer Befugnis ausgestellten und mit ZT-Siegel versehenen schriftlichen oder planlichen Ausfertigungen werden zu öffentlichen Urkunden und von den Verwaltungsbehörden in derselben Weise angesehen, als wenn diese Urkunden von Behörden ausgefertigt wären.

Im Unterschied zu anderen Sachverständigen ist eine Prüfung des ermittelten Sachverhaltes bei einem von einem Ziviltechniker beurkundeten Gutachten durch die Verwaltungsbehörden nicht erforderlich (vgl.: § 3(3) ZTG 2019). Die Behörde wird dadurch ihrer Pflicht, den maßgeblichen Sachverhalt zu ermitteln, enthoben. Schon aus diesem Grund unterliegen die Ziviltechniker gemäß ZTG einer besonderen Sorgfaltspflicht. Nicht umsonst wird für Zivilingenieure umgangssprachlich oft der Begriff „**technische Notare**“ verwendet.

Die konsequente Trennung von Planung und Ausführung stellt die Voraussetzung für die bestmögliche Umsetzung des Vorhabens dar, auch um den Auftraggeber bestmöglich zu unterstützen.

Die Fachgebiete der staatlich befugten und beeideten Zivilingenieure reichen je nach Studium und erlangter Befugnis von Elektrotechnik, Maschinenbau, Energie- und Umwelttechnik, Materialwissenschaften, Gebäudetechnik, Montanwesen, Verfahrenstechnik, Naturwissenschaften, Geologie und Erdwissenschaften, Bioressourcenmanagement, Wasserwirtschaft, Informationstechnologie über Raumplanung, Landschaftsarchitektur, Vermessungswesen und Geodäsie bis hin zum Bauwesen.

Je nach Befugnis bieten sie insbesondere die Tätigkeiten PLANEN, PRÜFEN, BEGUTACHTEN an, kompetent, innovativ und unabhängig. Sie sind aus ihrer Weiterbildungsverpflichtung heraus in der Lage, stets am Stand der Technik zu arbeiten. Zivilingenieure bewerten frei von Interessen Dritter, suchen nach optimalen Lösungen und stehen als **unabhängige Sachverständige** zur Verfügung. Ziviltechniker sind **ex lege Sachverständige und berufsrechtlich zu Objektivität und Unabhängigkeit verpflichtet**.

Wie erkenne ich Ziviltechniker?

Als äußeres Zeichen der staatlichen Befugnis und Beeidigung führen Ziviltechniker ein Siegel mit dem Bundeswappen der Republik Österreich. Nachdem sie zu keiner ausführenden Tätigkeit berechtigt sind, unterliegen sie in ihren Entscheidungen keinen Interessenskonflikten. Diese Unabhängigkeit und die damit verbundene konsequente Trennung von geistigen Leistungen (z. B. Planen, Prüfen, Begutachten) von der Ausführung sichern Qualität und das beste Angebot im Sinne der Auftraggeber!

Die Stärken der Ziviltechniker

- Verschwiegenheit
- hohe Fachkenntnis
- Unabhängigkeit
- gesetzlich geregelte Parteienvertretung
- Flexibilität
- öffentliche Urkundsperson
- regelmäßige Weiterbildung
- arbeiten am Stand der Technik

=> Das ist mein „**technischer Notar**“

Sachverständige: Was sind die Benefits von Ziviltechnikern?

Als Sachverständiger darf sich grundsätzlich jeder bezeichnen, der zu einem bestimmten Thema Sachverstand mitbringt. Gerichtssachverständige – exakt: allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige – müssen nicht notwendigerweise ein fach einschlägiges Studium als Voraussetzung nachweisen. Die Ziviltechnikerbefugnis setzt nicht nur ein fach einschlägiges Studium voraus, sondern Ziviltechniker sichern durch Ziviltechnikergesetz und strenge Standesregeln Qualität auf allen Ebenen und haften für ihre Tätigkeiten.

Wie wird man Ziviltechniker?

Ziviltechniker zu werden, bedeutet, einen mehrjährigen, konsequenten Weg der Ausbildung einzuschlagen:

1. Erfolgreiche Absolvierung eines technischen, naturwissenschaftlichen oder montanistischen Studiums
2. Mehrjährige, fach einschlägige Berufspraxis
3. Erfolgreiche Ablegung der Ziviltechnikerprüfung
4. Vereidigung durch den Landeshauptmann, ermächtigt durch den zuständigen Bundesminister

Wie findet man Ziviltechniker?

Alle Ziviltechniker sind in einem öffentlichen Verzeichnis, dem Ziviltechnikerverzeichnis, eingetragen. Es kann dort nach Fachgebieten gesucht werden:

www.ziviltechniker.at

Weitere Information – Vermessungswesen und Industrielle Technik:

Die Ziviltechnikerbefugnisse in den Fachgruppen Vermessungswesen und Industrielle Technik bieten eine zukunftsichere berufliche Perspektive. In einer Zeit, in der technisches Know-how für die nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft entscheidend ist, wächst der Bedarf an qualifizierten Ingenieuren stetig.

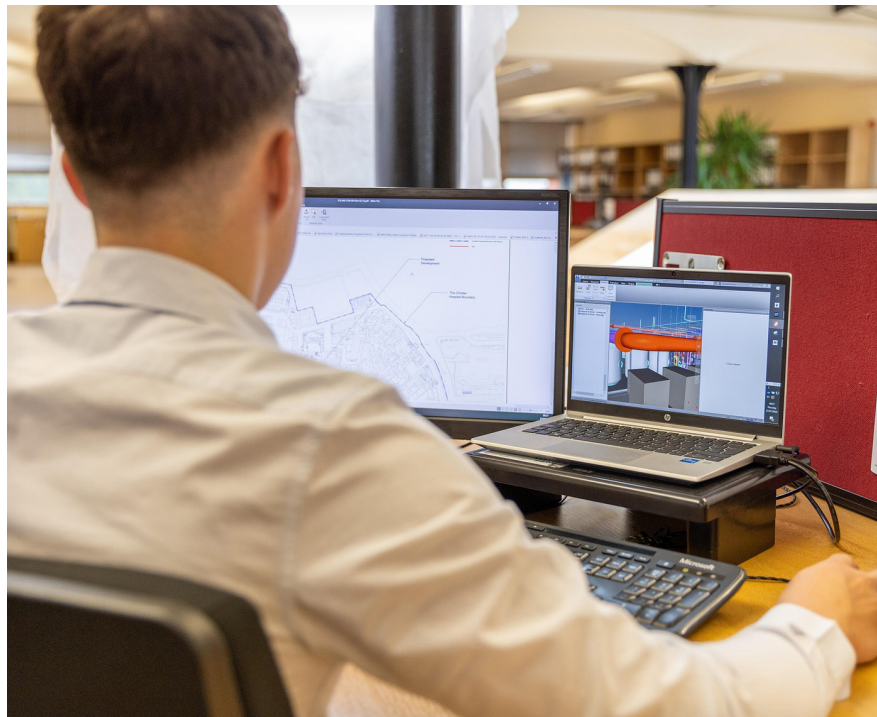
Zivilingenieure für Vermessungswesen nehmen als beliebige Private hoheitliche Aufgaben wahr und bilden damit das Fundament für Eigentumssicherung und Planungssicherheit. Die **Fachgruppe Industrielle Technik** deckt mit den Bereichen Elektrotechnik, Maschinenbau, Energie- und Umwelttechnik, Bioressourcenmanagement, Naturwissenschaften, Materialwissenschaften, Gebäudetechnik, Montanwesen, Verfahrenstechnik sowie Geo-

logie und Erdwissenschaften ein breites technisches Spektrum ab.

Aufgrund der laufenden industriellen und ökologischen Transformation wird die Bedeutung von Ziviltechnikern für die Wahrung eines hohen ethischen Standards bei der Erarbeitung technischer Lösungen für komplexe systemische Anforderungen immer größer. Aufgrund der vielschichtigen Aufgabenbereiche und der stabilen Auftragslage stellt die Ziviltechnikerbefugnis eine langfristige, nachhaltige Karriereoption dar.

Neugierig geworden? Ihre Zukunft beginnt hier – scannen Sie die QR-Codes oder besuchen Sie unsere Homepages, um mehr über Ihren Weg zum Ziviltechniker zu erfahren.

Anmerkung: Auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen, die nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.



Quellen:
FG Industrielle Technik



Fachgruppe Industrielle Technik

In der Kammer der Ziviltechniker:innen versteht man unter „Industrielle Technik“ eine Vielzahl von Befugnissen, die in folgenden Clustern zusammengefasst werden:

Elektrotechnik, Maschinenbau, Energie- und Umwelttechnik, Naturwissenschaften, Materialwissenschaften, Gebäudetechnik, Montanwesen, Verfahrenstechnik sowie Geologie und Erdwissenschaften.

Fachgruppe Vermessungswesen

In der Kammer der Ziviltechniker:innen versteht man unter „Vermessungswesen“ alle Ziviltechniker:innen der Befugnisse Vermessungswesen, Vermessung und Geoinformation sowie Geomatics Science/Vermessungswesen.

Weiterführende Informationen:



Ziviltechniker:innen-
verzeichnis



Fachgruppe
Industrielle Technik



Wie werde ich
Ziviltechniker:in?



Fachgruppe
Vermessungswesen